



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 42 der öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-67-0003

Terrassonplatz - Sanierung & Umgestaltung

Beschluss Nr. 0176

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. In Zusammenarbeit mit der Katholischen Pfarrei St. Birgid in Wiesbaden soll der Terrassonplatz an der Birgidstraße in Wiesbaden-Bierstadt sowie der Vorplatz der Kirche St. Birgid als eine Platzfläche gestaltet und erneuert werden.
2. Die Landeshauptstadt Wiesbaden, Grünflächenamt (Amt 67), ist Eigentümerin des Terrassonplatzes; die Katholische Pfarrei St. Birgid ist Eigentümerin des angrenzenden Vorplatzes an der Kirche St. Birgid.
3. Eine vertragliche Vereinbarung zur Regelung der rechtlichen und finanziellen Belange wurde von den beiden Vertragsparteien Grünflächenamt und Katholische Pfarrei St. Birgid unterzeichnet.
4. Es liegt eine Ausführungsplanung einschließlich Kostenschätzung vom 11.08.2020 zur Neugestaltung der Platzfläche in Höhe von 222.363,40 €(siehe Anlagen zur Vorlage) vor. Die Landeshauptstadt Wiesbaden beteiligt sich mit 120.000 € an den Umbaukosten, die Höhe des städtischen Eigenanteils ist auf diesen Betrag begrenzt. Die noch darüber hinaus erforderliche Finanzierung wird vom Bistum Limburg getragen.
5. Das Budget für den städtischen Eigenanteil in Höhe von 120.000 € wurde zum Haushalt 2022 zugesetzt und unterliegt einem Sperrvermerk. Dieser soll aufgehoben werden.

Es wird beschlossen:

1. Die Neugestaltung des Terrassonplatzes wird durch die katholische Kirchengemeinde St. Birgid umgesetzt. Die technische Bauherrenvertretung übernimmt Amt 67.
2. An der Neugestaltung des Platzes beteiligt sich die Stadt Wiesbaden mit 120.000 €. Diese stehen auf dem Projekt I.05740 zur Verfügung. Der Maßnahme wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde zugestimmt. Über die Mittel kann verfügt werden, sobald der Haushalt rechtskräftig ist.

Der Sperrvermerk des Projektes I.05740 wird aufgehoben.

3. Die aufgrund des Sperrvermerks „Kassenwirksamkeit“ erforderliche Deckung für die Freigabe des Ansatzes in Höhe von 120.000 € erfolgt vorbehaltlich der Überleitung nach 2022 aus dem Projekt I.00404 (67 Errichtung von Urnenwänden). Sollte die Überleitung nicht in voller Höhe erfolgen, ist eine andere Deckung aus dem Budget des Dezernates V zu benennen.
4. Sollte der Ansatz 2022 im Rahmen der Quartalsberichte der Kämmerei nachträglich von der Deckungspflicht ausgenommen werden, wird die Deckung aus dem Projekt I.00404 (bzw. aus dem Budget Dezernat V) wieder aufgehoben.
5. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in Abstimmung zwischen Dezernat III/20 i. V. mit Dezernat V/67.

(antragsgemäß Magistrat 26.04.2022 BP 0340)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2022

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender